



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 22, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 8. November 2013

Woche 45



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

**- Herausgeber:**

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

**- Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

## I. Stadt Guben

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### Fachkraft für Bäderbetriebe

bei den Städtischen Bädern neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen sicheren Badebetriebes im Hallen- bzw. Freibad einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Schwimmlehrgängen, Sport-, Spiel-, Kurs- und Spaßangeboten
- Kontrolle der Verbrauchsparameter in den Städtischen Bädern
- Badewasserüberwachung im Hallen- und Freibad
- Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit einschließlich Reinigung Desinfektion in den Objekten
- Absicherung des Saunabetriebes
- Mitwirkung bei der Planung, Überwachung und Nutzung von Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung
- Mitarbeit bei der Optimierung von Betriebsabläufen, -prozessen und der Festsetzungen betrieblicher Rahmenbedingungen

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die sich durch wirtschaftliches Denken, Flexibilität und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit sowie durch ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und empathischer Kompetenz auszeichnet.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe bzw. vergleichbare Ausbildung
- Berechtigung zur Durchführung von „Aqua-Fitness-Kursen“ erwünscht
- gute Kenntnisse der Bädertechnik und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zum Schichtdienst sowie zum Einsatz an Wochenenden und Feiertagen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorliegen muss.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen) richten Sie bitte bis zum **29. November 2013**

an:  
Stadt Guben  
Fachbereich I  
Gasstraße 4  
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

#### Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

#### Sekretärs/in

des Fachbereiches III - Ordnungsbehördliche Leistungen neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst das komplette Management des Vorzimmers für den/die Fachbereichsleiter/in III von der Abwicklung des Post-, E-Mail-, Telefon- und Kundenverkehrs, Terminkoordination mit Vor- und Nachbereitung von Terminen und Sitzungen. Weiterhin gehören allgemeine Sekretariatsaufgaben im Fachbereich, interne und externe Korrespondenz sowie Schreibaufgaben nach Manuskript bzw. Diktat (z.B. Phonogramm/Stenogramm) mit Computer zum Aufgabenbereich

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Konflikt- und Kompromissfähigkeit
- Hilfsbereitschaft
- empathische Kompetenz
- Durchsetzungsstärke
- sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **29.**

**November 2013** an: Stadt Guben  
Fachbereich I  
Gasstraße 4  
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

#### Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

**Sachbearbeiter/-in Zentrale Verwaltung**  
im Fachbereich I - Services neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der/s zukünftigen Stelleninhabers/-in wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Durchführung der Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, insbesondere Meldung bei Abweichungen für den Fachbereich I und den Bereich Bürgermeister
- Abwicklung der laufenden Buchführung für den Fachbereich I und den Bereich Bürgermeister, insbesondere Buchen aller Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Kontrolle der Belege auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit
- Vorbereitung des Jahresabschlusses, insbesondere Kontenabstimmung und Bereinigungen
- Erfassung von haushaltsrechtlichen Daten zur Erstellung von Statistiken sowie Zuarbeiten zu den Budgetberichten für den Fachbereich I und den Bereich Bürgermeister
- Wahrnehmung der Aufgaben der Inventarisierung für die Einrichtung und Ausstattung der Verwaltung
- Bearbeitung der Aufgaben der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- gute Kenntnisse in der Doppik erwünscht
- gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- freundliches Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen etc.) richten Sie bitte bis zum **29. November 2013** an:

Stadt Guben  
Fachbereich I  
Gasstraße 4  
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

**Hinweis:**

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [FB1@guben.de](mailto:FB1@guben.de) lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

## **Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 23. Oktober 2013**

### **SVV 121/2013 - Neubesetzung im Aufsichtsrat GuWo durch WGB-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286 ff.) folgende Neubesetzung für die Dauer der Wahlperiode als ordentliches Mitglied fest:

	bisheriges Mitglied:	Mitglied neu
Aufsichtsrat GUWO	Peter Wiepke	Dirk Olzog

### **SVV 122/2013 - Neubesetzung in den Ausschüssen durch WGB-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286 ff.) folgende Neubesetzung für die Dauer der Wahlperiode als ordentliches Mitglied fest:

	bisheriges Mitglied:	Mitglied neu
Rechnungsprüfungsausschuss	Peter Wiepke	Alexander Schulz
WSBW	Peter Wiepke	Dirk Olzog
Werksausschuss	Peter Wiepke	Dirk Olzog
Haushalt und Vergabe	Peter Wiepke	Dirk Olzog
Vergabekomm.	Peter Wiepke	Dirk Olzog

Als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss

Bisheriges stellv. Mitglied Peter Wiepke

Neues stellv. Mitglied Dirk Olzog

### **SVV 106/2013 - Aufhebung Einstellungsstopp**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Zentrale Verwaltung im Fachbereich I - Services

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

### **SVV 107/2013 - Aufhebung Einstellungsstopp**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Besetzung der Stelle Sekretär/in im Fachbereich III - Ordnungsbehördliche Leistungen

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit

### **SVV 111/2013 - Aufhebung Einstellungsstopp**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Besetzung der Stelle Fachkraft für Bäderbetriebe im Freizeitbad der Stadt Guben

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

### **SVV 110/2013 - Finanzierung Frühlingfest 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe von 20.000,00 Euro aus dem städtischen Haushalt zur anteiligen Finanzierung des Frühlingfestes 2014 laut Anlage.

Zur Entlastung des Haushalts werden Fördermittelanträge gestellt und möglichst Sponsorenmittel eingeworben. Die Finanzierung eines Stargasts am Sonntagabend erfolgt durch Sponsoring.

### **SVV 109/2013 - INTERREG IV A-Vorhaben**

**„Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin“, Genehmigungsplanung für den Teilbereich „Uferstraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Teilbereichs „Uferstraße“ auf der Grundlage der Genehmigungsplanung vom 02.10.2013 und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und der Durchführung der Maßnahme.

## **Die Stadtkasse Guben informiert**

Am 1. September 2013 sind das Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und abgabenrechtlicher Vorschriften vom 16. Mai 2013 (Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg) und die Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgische Kostenordnung-BbgKostO) in Kraft getreten.

Über auszugsweise wesentliche Neuerungen informieren wir Sie an dieser Stelle.

Die Anwendung der Gesetzmäßigkeiten tritt ein, wenn zum Fälligkeitstag Zahlungen (Steuern, Musikschulgebühren u. Ä.) an die Stadt Guben versäumt wurden. Nach Ablauf der Frist wird das Mahnverfahren eingeleitet. Die **Mahngebühr** beträgt 1 Pro-

zent des Mahnbetrages, mindestens jedoch 5 Euro und höchstens 100 Euro. Die Mahngebühr entsteht, sobald das Mahnschreiben zur Post gegeben ist oder eine andere Person mit der Überbringung beauftragt worden ist.

Für die Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde zur Beitreibung von Geldforderungen wird zukünftig eine einmalige **Grundgebühr** erhoben. Sie beträgt 31 Euro bei einer Geldforderung bis einschließlich 500 Euro und 42 Euro bei einer Geldforderung von mehr als 500 bis einschließlich 1.000 Euro. Bei Geldforderungen über 1.000 Euro erhöht sich die Grundgebühr um 10 Euro je angefangene 1.000 Euro; sie beträgt jedoch höchstens 100 Euro.

Diese enormen Gebühren kann man sich natürlich sparen, indem man pünktlich seine Abgaben und Beiträge entrichtet. Wird der Zahlungstermin dennoch mal vergessen, sollte man zur Hauptforderung auch gleich die Mahngebühr bezahlen, denn diese wird durch die Vollstreckungsdienstkraft ebenso beigetrieben.

Christa Lerke  
Kassenverwalterin

## Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

**13. November 2013**

**16 Uhr**

Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur  
Rathaus, Zi. 236

**14. November 2013**

**16 Uhr**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/  
Bauen/Wohnen  
Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Bekanntmachung

#### über die Aufstellung einer Satzung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches „Ortslage Reicherskreuz“ im Ortsteil Reicherskreuz der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in der Sitzung am 10.09.2013 mit Beschluss Nr. 24/13 die Aufstellung der Satzung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches Reicherskreuz beschlossen. Mit der Satzung soll der historische Ortskern von Reicherskreuz mit den umgebenden Freiflächen als zusammenhängender Denkmalbereich gemäß § 4 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) ausgewiesen und unter Schutz gestellt werden. Ziel der Satzung ist, das heutige Erscheinungsbild der Ortslage Reicherskreuz zu erhalten.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in einer öffentlichen Versammlung erfolgen, in der Informationen über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Unterschutzstellung gegeben werden und gleichzeitig den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird. Dieser Beschluss wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jeschke  
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan

Räumlicher Geltungsbereich Denkmalbereichssatzung „Ortslage Reicherskreuz“

### Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

#### im Zuge der Aufstellung einer Satzung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches „Ortslage Reicherskreuz“ im Ortsteil Reicherskreuz der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in der Sitzung am 10.09.2013 für die Aufstellung einer Satzung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches „Ortslage Reicherskreuz“ im Ortsteil Reicherskreuz der Gemeinde Schenkendöbern beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Versammlung durchzuführen. Die öffentliche Versammlung findet am

**Dienstag, dem 03.12.2013 um 17.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern (Beratungsraum) in der Gemeindeallee 45, in 03172 Schenkendöbern statt.

Jedermann ist eingeladen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich während der Versammlung zu diesen Planungen zu äußern und an der Erörterung zu beteiligen.

Der Übersichtsplan ist Bestand der Bekanntmachung.

gez. Jeschke  
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan

Räumlicher Geltungsbereich Denkmalbereichssatzung „Ortslage Reicherskreuz“

